

Satzung Seniorenbeirat

Senioren sollen im Rahmen geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gemeinde Wentorf A.S. anerkannt und gehört werden. Deshalb wird ein neuer Seniorenbeirat eingerichtet, der allen Senioren unserer Gemeinde offensteht.

Die Beteiligung der Senioren am örtlichen Geschehen soll durch den Seniorenbeirat gefördert werden. Der Beirat sieht sich als Vertretung der Wentorfer Senioren gegenüber der Gemeinde Wentorf A.S..

Nach §4 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein wird aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Wentorf A.S. vom 04.06.2025 folgende Satzung erlassen:

§1

- (1) Es wird in Wentorf A.S. ein neuer Seniorenbeirat gegründet, der die Interessen und Wünsche der Wentorfer Senioren vertritt.
- (2) Der Seniorenbeirat soll:
 - stets den Kontakt mit den Senioren unserer Gemeinde suchen.
 - die Belange beider Geschlechter berücksichtigen und ein besseres Verständnis unter Menschen verschiedener Nationalitäten, ethnischer Herkünfte, Kulturen und Konfessionen fördern.
- (3) Aufgaben des Seniorenbeirates sind insbesondere:
 - a) Informationen der Gemeindevertretung, die die Senioren in Wentorf betreffen, weiterleiten.
 - b) Anträge und Wünsche, die die Interessen der Wentorfer Senioren betreffen, der Gemeindevertretung vorzulegen.
 - c) Ansprechpartner für alle Senioren unserer Gemeinde sein.

§2

- (1) Der Seniorenbeirat besteht aus max. 10 Mitgliedern (= Vorstand) im Alter von 63 bis zur Vollendung des 100. Lebensjahres.
- (2) Die Wahl erfolgt in einer Versammlung. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Senioren bis zur Vollendung des 100. Lebensjahres, die am Wahltag in der Gemeinde Wentorf A.S. wohnhaft sind.
- (3) Die Wahl wird von der Gemeindevertretung Wentorf A.S. vorbereitet und durchgeführt.
- (4) Die Wahlzeit beträgt 2 Jahre.

§3

- (1) Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n, eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in.
- (1.1) Bis zur ersten offiziellen Wahl wird von der Gemeindevertretung ein kommissarischer Vorsitz bestimmt.
- (2) Die Sitzungen des Seniorenbeirates finden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Quartal statt. Die Sitzungen sind, nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung, grundsätzlich öffentlich.
- (3) 1x im Kalenderjahr findet eine Vollversammlung für alle Senioren statt.

§4

- (1) Der Seniorenbeirat verfügt über einen zu verwaltenden Haushalt. Die Mittel hierfür werden von der Gemeinde Wentorf A.S. zur Verfügung gestellt. Sie dürfen nur im Sinne dieser Satzung verwendet werden.
- (2) Die Mitglieder des Beirates üben ihr Amt unentgeltlich aus.

§5

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 05.06.2025 in Kraft.

Wentorf A.S., 04.06.2025


Nicole Demir
-Bürgermeisterin

